



# Städtische Reichlesche Wirtschaftsschule Augsburg

Alter Postweg 86 a, 86159 Augsburg  
Tel.: 0821 324182-12/-02/-03  
Fax: 0821 324182-05  
E-Mail: [rws.stadt@augzburg.de](mailto:rws.stadt@augzburg.de)  
Internet: [www.rws-augsburg.de](http://www.rws-augsburg.de)

Augsburg, den 10.01.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

Zu Beginn des neuen Jahres wünsche ich uns allen einen guten Start und Erfolg für das kommende Jahr. Wie vor den Ferien bereits zu erwarten war, müssen wir uns weiterhin einem strengen Reglement unterwerfen, um einen möglichst hohen Schutz für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und auch die mit allen Angehörigen der Schulfamilie im ständigen Kontakt befindlichen Personen zu verfolgen.

Der Staatsminister, Herr Prof. Dr. Michael Piazzolo, hat über die Schulen einen Brief an Sie, die Erziehungsberechtigten gesandt, den ich Ihnen gerne weiterleite:

[https://www.rws-augsburg.de/wp-content/uploads/2022/01/2022-01-08\\_Informationsschreiben\\_Eltern\\_Erziehungsberechtigte.pdf](https://www.rws-augsburg.de/wp-content/uploads/2022/01/2022-01-08_Informationsschreiben_Eltern_Erziehungsberechtigte.pdf)

Die wichtigste Neuerung (Zitat): Ab Montag, den 10. Januar 2022 dürfen (...) alle Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht nur besuchen, wenn sie über einen **negativen Testnachweis** verfügen. Dies gilt somit **auch für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler**.

Gleichzeitig muss ich Ihnen mitteilen, dass es zur Entscheidung des Ministerrats keine Änderungen gegeben hat:

- Testunwillige, die weder geimpft noch genesen sind, nicht vom Unterricht zu beurlauben.
- Schülerinnen und Schülern, die mit Angehörigen, welche vorerkrankt sind, in einem Haushalt leben, kann weiterhin Distanzlernen erlaubt werden, wenn über die Vorerkrankung den Angehörigen ein ärztliches Attest vorliegt.
- Niemand darf zu Tests gezwungen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die wegen der Testunwilligkeit an keinen Leistungsnachweisen teilnehmen, gelten als schuldhaft fehlend. Die Bewertungen der großen (angekündigten) Leistungsnachweise müssen mit ‚ungenügend‘ bewertet werden. Zu Abschlussprüfungen dürfen auch Testunwillige zugelassen werden.

Die ausführliche Fassung dieser Regelungen finden Sie hier: [https://www.rws-augsburg.de/wp-content/uploads/2021/10/KMS\\_AC\\_Umsetzung-der-Schulpflicht-Beurlaubungsregelung\\_R.pdf](https://www.rws-augsburg.de/wp-content/uploads/2021/10/KMS_AC_Umsetzung-der-Schulpflicht-Beurlaubungsregelung_R.pdf)

Liebe Grüße

OStD Bernhard Dachser  
Schulleiter